Rhein-Neckar-Kreis

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Büro des Landrats

Pressesprecherin Silke Hartmann

Stellvertretung Ralph Adameit
Susanne Uhrig

Telefon +49 6221 522-1421
E-Mail oeffentlichkeitsarbeit@rhein-neckar-kreis.de

Datum 14.09.2026

Medieninformation

„Was Sie über Vorsorgevollmacht & Co. wissen sollten“: Infoveranstaltung der Betreuungsbehörde des Rhein-Neckar-Kreises am Dienstag, 22. September, von 17 bis 19 Uhr im Ferdinand-Schmid-Haus in Ketsch

Geraten Menschen plötzlich durch einen Unfall oder eine Erkrankung in die Situation, ihre Interessen nicht mehr selbstbestimmt wahrnehmen und verwirklichen zu können, müssen andere diese Verantwortung übernehmen. Selbst nahe Angehörige sind hierzu gesetzlich nicht befugt. Dies gilt bereits ab dem 18. Lebensjahr. Über die Möglichkeiten der selbstbestimmten Vorsorge in Form einer Vorsorgevollmacht, Betreuungs- oder Patientenverfügung sowie über das Ehegattennotvertretungsrecht können sich Interessierte informieren. Die Betreuungsbehörde im Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis bietet hierzu in Kooperation mit dem Betreuungsverein SKM Rhein-Neckar am Dienstag, 22. September, um 17 Uhr im Ferdinand-Schmid-Haus (Goethestraße 22, 68775 Ketsch) eine kostenlose Informationsveranstaltung an. Die Bevölkerung ist zu diesem Informationsabend herzlich eingeladen.